

Der Vorsitzende berichtet, dass im Oktober 2014 der Landtag NRW das „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen“ (GEPA NRW) verabschiedet hat. Die Landesseniorenvertretung war an der Entwicklung des Gesetzes beteiligt.

Das umfangreiche GEPA NRW stellt eine Weiterentwicklung sowie eine Zusammenfassung vormals zweier getrennter Gesetze, des Landespflegegesetzes aus dem Jahr 2003 sowie des Wohn- und Teilhabe-Gesetz aus dem Jahr 2008 dar. Im GEPA NRW sind nun zwei Gesetze zusammen gefasst:

In dem Gesetz GEPA NRW und den dazu gehörigen Verordnungen gibt es sehr viele neue Bestimmungen, auch solche die die Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen und ihre Angehörigen stärken aber auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Seniorenvertretungen deutlich verbessern. Auch bisher waren die Seniorenvertretungen schon geborene Mitglieder in den landesgesetzlich vorgegebenen „Kommunalen Pflegekonferenzen“. Diese erfahren nun mit der neuen Gesetzgebung als „Kommunale Alten- und Pflegekonferenzen“ deutlich mehr Kompetenzen und Aufgaben. So geht es zum einen um die Planung des Pflegebedarfs sowie um die Entwicklung altersgerechter Quartiere. Damit kommen auch auf die Seniorenvertretungen neue aufgaben und Möglichkeiten zu.

Herr Winterhagen weist darauf hin dass er noch keine Niederschrift von dem Seminar erhalten habe. Er merkt an dass der Seniorenbeirat in Köln regelmäßig die Senioreneinrichtungen im Stadtgebiet besucht.